



PREISBLATT gültig ab 01.01.2026

Wasser-Hausanschluss

Informationen rund um die Herstellung eines Hausanschlusses bis DN 50

Die Kosten für den Wasser-Hausanschluss bis DN 50 setzen sich zusammen aus dem gesetzlich festgelegtem Anschlussbeitrag, den Installationskosten und den Grabungskosten.

Anschlussbeitrag

Dieser ist das Produkt aus dem festgelegten Beitragssatz von 2.494,00¹ Euro und den ermittelten Bewertungseinheiten (= Beitragssatz x BWE). Die Höhe der Bewertungseinheit errechnet sich auf Basis der vorhandenen Nutzflächen unter sinngemäßer Anwendung des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz 1997, LGBl 107/1997, in der jeweils gültigen Fassung.

Anm.: Einer BWE entsprechen beispielsweise 100 m² Wohnnutzfläche.

Mindestbewertungseinheit: 1,0 BWE, Ausnahme Gartenwasseranschluss: 0,5 BWE

Installationsarbeiten²

Diese beinhalten das Material und die Verlegearbeiten für die Herstellung der Wasser-Hausanschlussleitung. Für Hausanschlüsse bis DN 50 werden diese in Form einer Pauschale von 2.244,50¹ Euro verrechnet. Nicht enthalten ist ein etwaiger Wasserzählerschacht mit Schachtdeckel, Funkmodul und Druckminderventil.

Grabungsarbeiten³

Die Abrechnung der Grabungsarbeiten erfolgt nach den tatsächlichen Grabungslängen, wobei unterschieden wird nach:

► **Grabung auf asphaltierten Flächen** im öffentlichen Gut, inklusive Asphaltaufrüttung und Entsorgung sowie provisorische und definitive Instandsetzung der Oberfläche gem. den Vorgaben von Stadt und Land. Die Kosten betragen 1.064,50¹ Euro pro Laufmeter.

► **Grabung auf nicht asphaltierten Flächen** im öffentlichen Gut oder auf Privatgrund.

Die Kosten betragen 306,50¹ Euro pro Laufmeter.

KOSTEN FÜR EINEN STANDARD WASSER-HAUSANSCHLUSS BIS DN 50

		NETTO	BRUTTO
Anschlussbeitrag³ (Beitragssatz je Bewertungseinheit)	Pro BWE	€ 2.494,00	€ 2.743,40
Installationsarbeiten⁴	Pauschal	€ 2.244,50	€ 2.468,95
+ Grabungsarbeiten auf asphaltierten Flächen⁴	pro Ifm	€ 1.064,50	€ 1.170,95
+ Grabungsarbeiten auf nicht asphaltierten Flächen⁴	pro Ifm	€ 306,50	€ 337,15

¹ Betrag exklusive 10% Ust.

² Bei Hausanschlüssen die nach Art, Dimension und Lage von Standard-Hausanschlüssen abweichen werden die Kosten individuell berechnet.

³ Die Verrechnung erfolgt mit der Beauftragung.

⁴ Die Verrechnung erfolgt mit der Fertigstellung.

Brutto-Beträge inklusive 10% Ust. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.